



Parkbuchtenregelung für einen Teilbereich der Hauptstraße in Neuburg als 6-monatiger Verkehrsversuch.



In den letzten Jahren waren in der Ortsgemeinde Neuburg Parklinien auf den Gehwegen in der Hauptstraße eingezeichnet. Diese Einzeichnung erfolgte auch dann, wenn die Restbreite des Gehweges weniger als 1,5 m betrug, was nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Schon Anfang der „Nuller“ Jahre gab es Beschwerden über das „wilde“ Parken in der Hauptstraße und Forderungen nach einer vernünftigen Regelung:

Nach ausgiebiger Diskussion fasste der Ortsgemeinderat

im Oktober 2013 u.a. folgenden Beschluss: Weitergehende Maßnahmen sollen im Rahmen der Dorfmoderation mit den Einwohnern besprochen werden.

In der Dorfmoderation wurde das Thema aufgegriffen. Auf die Ergebnisse der Projektbeschreibung "Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ort", der Fragebogenaktion und zum "Handlungsfeld Verkehr und Mobilität" wird verwiesen (Quelle: Dorferneuerung Neuburg, Bericht der Dorfmoderatorin 2014").

Die Projektbeschreibung stellte u.a. fest:

Durch die teilweise ungeordneten ruhenden Verkehr und weitere Verstöße gegen die StVO ist die Sicherheit nicht nur von Schulkindern und Senioren stellenweise gefährdet. Hinzu kommen irritierende Parkmarkierungen vor allem in der Hauptstraße.

Auch sind die Einmündungsbereiche der vorfahrtberechtigten Seitenstraßen teilweise so zugeparkt, dass es schwer fällt die Vorfahrt zu gewähren, und das vor allem in unübersichtlichen Bereichen (sehr schmale Gassen).

Hier ist ein Konzept erforderlich, in dem vor allem der ruhende Verkehr, die Schulwegesicherheit und die Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

In der Fragebogenaktion war ein weiteres kritisiertes Thema die "Parksituation". In der Abschlussveranstaltung zur Dorfmoderation im Nov. 2014, zu der alle Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich eingeladen waren, erhielt das Thema "Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ort" die höchste Priorität.

Bei einem im Anschluss zur Dorfmoderation in der Verbandsgemeinde im Juni 2016 stattgefundenen Gespräch zwischen Herrn Ortsbürgermeister Knauß, den Beigeordneten Hutzel und Zoller und der Verkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, wurde die Thematik eines Verkehrskonzeptes für die Hauptstraße besprochen.



Die Vertreter der Ortsgemeinde trugen hierbei vor, nach Möglichkeit eine Parkbuchtenregelung in der Hauptstraße einführen zu wollen, da dies sich nach Gesprächen mit Gewerbetreibenden, Bürgern und letztendlich in der Dorfmoderation als wünschenswert herauskristallisierte.

Hauptsächlich solle aus dem Grund eine Änderung herbeigeführt werden, damit der Verkehr besser durch den Ort bis hin zum Industriegebiet fließen kann, d.h. die Regelung soll den ungehinderten Verkehrsfluss gewährleisten und gefährliche Stellen entschärfen.

Sie sollen auch den Radfahrern und Nutzern von "Seniorenmobilen" zugutekommen und ein Sicheres Nutzen der Fahrbahn gewährleisten.

Dazu soll es zu einer ungehinderten verkehrssicheren Nutzung sämtlicher Gehwege durch Fußgänger, auf dem Gehweg mit Fahrrädern fahrender Kleinkinder und Senioren mit Rollatoren kommen.

Um die Parkbuchtenregelung näher zu prüfen, fand gemeinsam mit der Polizeiinspektion Wörth, den o.g. Vertretern der Ortsgemeinde, sowie der Verbandsgemeindeverwaltung/Ordnungsamt im Juli 2016 ein vor Ort Termin statt.

Man einigte sich bei dem Treffen darauf, dass zunächst ein Verkehrsversuch von 6 Monaten stattfinden soll, bei dem in einem Teilabschnitt der Hauptstraße probeweise eine Parkbuchtenregelung getestet werden soll.

Dieser Teilabschnitt soll sich ab dem Anwesen Nr. 71 (gegenüber ehemalige Metzgerei Vollmer) bis zum Bahnübergang in der Bahnhofstraße erstrecken.

Im untersuchten Teilbereich, der zu Fuß beschritten wurde, zeigte sich, dass unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der StVO maximal 30 Parkbuchten eingerichtet werden können.

Inwieweit sich der Verkehrsversuch eignet, wird sich nach dem Testzeitraum aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse zeigen. Dann gilt es auch zu entscheiden, ob die Maßnahme auf den unteren Teil der Hauptstraße ausgeweitet wird.

Dieses Konzept wurde dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.2016 einstimmig, im o.g. Teilabschnitt für den Testzeitraum von 6 Monaten Parkbuchten einzurichten. Die „Rheinpfalz“ berichtete darüber.

Nachdem die Maßnahme zwischenzeitlich verkehrsbehördlich angeordnet ist und die Markierungsfirma die Parkbuchten am 28.03.2017 aufgebracht hat, bitten wir die Bevölkerung bereits jetzt um Einhaltung der Parkordnung.

Es ist künftig nur noch zulässig die im o.g. Teilbereich vorhandenen Parkbuchten zu nutzen.

Nach Installation der Beschilderung und der erforderlichen Verkehrszeichen, muss auch mit Kontrollen und entsprechenden Verwarnungen durch das Ordnungsamt gerechnet werden.